

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1503/2019
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 21.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	06.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff: Umstellung der Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen; Antrag 1500/2018/1 Einrichtung eines Pilotmodells "Frischküche" in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 23.10.2019 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 31.10.2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses (JHA), die Umsetzung des Vorschlages der Arbeitsgruppe (AG) Kita-Verpflegung vom 17.10.2019 und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Pilotmodells „Frischküche“, welches von der AG Kita-Verpflegung des JHA erarbeitet wurde und folgenden Inhalt hat:

1. Umsetzung des Pilotmodells als Cluster-Küche (hierbei handelt es sich um eine Frischküche, die von ihrer Kapazität so ausgerichtet ist, dass mehrere Kitas in örtlicher Nähe versorgt werden können). Ergibt sich auf Grund der Rahmenbedingungen eine schnellere Umsetzung einer kleineren Frischküche, die sich nicht als Cluster-Küche eignet, soll auch diese umgesetzt werden.
2. an einem Standort, der die schnellstmögliche Umsetzung gewährleistet,
3. jedoch Wirtschaftlichkeitsaspekte und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

4. Fremdvergabe des Küchenbetriebs unter Berücksichtigung der Qualität der Verpflegung.
5. Die Verwaltung soll in den Stadtteilen entsprechende Standorte auf die Eignung zur Cluster-Küche prüfen.
6. In dem Pilotmodell werden Erfahrungen bzgl. des Einsatzes von Küchen- und Ausgabepersonal gesammelt und ausgewertet.
7. Künftige städtische Kitas (Baukasten-Kitas) werden mit Frischküche geplant bzw. die Einrichtung einer Cluster-Küche ist zu prüfen (Berücksichtigung z.B. der Verkehrssituation, Zufahrtsmöglichkeiten).

Bestandteil des Pilotmodells ist die Schaffung der notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Die notwendigen Finanzmittel werden mit separaten Beschlussvorlagen für die Gremien beantragt.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 mit Beschluss zum Antrag 1500/2018/1 die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses (JHA) für die Dauer eines Jahres einzurichten.

Dabei sollten u.a. folgende Fragen geklärt bzw. Kriterien berücksichtigt werden:

- Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme Möglichkeiten aufzuzeigen, wie in den nächsten Jahren ein schrittweiser Einstieg in eine Frischküche in den städtischen Kitas umgesetzt werden kann.
- Welches Anforderungsprofil beziehungsweise welche Kriterien soll die „Kita-Frischküche“ erfüllen? Hierzu sind, wenn erforderlich, Experten in den Beratungsprozess miteinzubeziehen.
- Welche Gestaltungsspielräume hat das Vergabeverfahren für die Verpflegung in Kitas, um auch (ernährungs-)pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden?
- Wie kann bei den nächsten Neubaumaßnahmen oder bei Sanierungen, die die räumlichen Voraussetzungen erfüllen, eine Kita mit Frischküche auf den Weg gebracht werden?
- In welchen Schritten können die baulichen Veränderungen erfolgen, ohne Wegfall von Plätzen?
- Wie können pädagogische Maßnahmen zur Ernährung und Gesundheitsbildung in den Kindertagesstätten stärker als bisher umgesetzt werden?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Umstellung auf Frischküche für den Elternbeitrag zur Verpflegung bzw. welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es für finanzschwache Familien?
- Wie kann auch mit der Frischküche garantiert werden, dass Allergien und Unverträglichkeiten von Nahrungsmitteln der Kinder berücksichtigt werden?
- Welche Erfahrungen haben freie Träger, Elterninitiativen und andere Kommunen bei der Frischküchen-Ernährung gemacht? Welche Kosten sind entstanden? Hier sollten konkrete Beispiele vorgestellt und in die Beratung einbezogen werden.
- Welche möglichen Folgen hat die geplante Novellierung des Kita-Gesetzes auf das Anforderungsprofil Ernährung in Kitas?
- Welche Investitionskosten und Personalkosten entstehen bei der Umstellung auf Frischküche?
- Wie kann eine dezentrale Versorgung schrittweise organisiert werden und welche Kosten entstehen?

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und deren Besetzung beschlossen. Die AG Kita-Verpflegung (AG) tagte erstmalig am

21.11.2018 mit Vertreterinnen und Vertreter der im JHA vertretenen Fraktionen, des Stadtelternausschusses, der Wohlfahrtsverbände, des Stadtjugendrings, des Gesundheitsamtes, der Arbeitnehmer bzw. des Personalrates, der Leitungskräfte/Kita und des Fachamtes und des Dezernates. Als Moderator der Arbeitsgruppe wurde Herr Viktor Piel gewählt. Die AG tagte seitdem weitere 7 Mal. Zu jeder Sitzung wurden Themenschwerpunkte festgelegt: „Bestandsaufnahme“, „Modelle und Qualität“, „Qualität – Ernährungsphysiologie, Gesundheitsaspekte“, „Rahmenbedingungen – Finanzen, Bau und Personal“ und „Umsetzung“. Zu den Sitzungen wurden ebenfalls externe Experten eingeladen wie z.B. Frau Stephanie Fromme von der Sarah-Wiener-Stiftung/Projekt „Ich kann kochen“, Vertreterinnen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz (DLR Westerwald-Osteifel und Nahe-Hunsrückkreis und der Koordinierungsstelle Ökoaktionsplan für Kitas und Schulen). Weiterhin wurden die Frischküchenversorgung des Studierendenwerks Mainz und das Verpflegungssystem der cbs/Caritas Bürgerservice in der AG vorgestellt. Der Stadtelternausschuss präsentierte eine Elternbefragung zur Verpflegung in städtischen Kitas und stellte einen Katalog an Kritikpunkten zu den Zusatzstoffen in der Verpflegung vor. Mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Fachstellen Vergabe, Personal und Gebäudewirtschaft Mainz wurden die Möglichkeiten der Infrastruktur erläutert und Modelle zur Umsetzung geprüft. Am 15.08.2019 hat die AG ihren Beschluss zur Installierung eines Pilotmodells und die Beauftragung zur Umsetzung von Frischküchen in die Neubauplanungen von Kitas gefasst. In der letzten Sitzung der AG am 17.10.2019 wurde zum einen von Seiten des Stadtelternausschusses über das Angebot eines alternativen Caterers informiert und mit Vertretern des derzeitigen Caterers der städtischen Kitas, Firma "Hofmann - Die Menü-Manufaktur", über Nachbesserungen der Verpflegung im Sinne von „Sofortmaßnahmen“ gesprochen und Vereinbarungen festgelegt.

2. Lösung

Die Arbeitsgruppe Kita-Verpflegung schlägt dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat Mainz folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten vor:

- Umsetzung des Pilotmodells als Clusterküche (hierbei handelt es sich um eine Frischküche, die von ihrer Kapazität so ausgerichtet ist, dass mehrere Kitas in örtlicher Nähe versorgt werden können). Ergibt sich auf Grund der Rahmenbedingungen eine schnellere Umsetzung einer kleineren Frischküche, die sich nicht als Clusterküche eignet, soll auch diese umgesetzt werden.
- an einem Standort, der die schnellstmögliche Umsetzung gewährleistet,
- jedoch Wirtschaftlichkeitsaspekte und Nachhaltigkeit berücksichtigt.
- Fremdvergabe des Küchenbetriebs unter Berücksichtigung der Qualität der Verpflegung.
- Die Verwaltung soll in den Stadtteilen entsprechende Standorte auf die Eignung zur Cluster-Küche prüfen.
- In dem Pilotmodell werden Erfahrungen bzgl. des Einsatzes von Küchen- und Ausgabepersonal gesammelt und ausgewertet.
- Künftige städtische Kitas (Baukasten-Kitas) werden mit Frischküche geplant bzw. die Einrichtung einer Cluster-Küche ist zu prüfen (Berücksichtigung z.B. der Verkehrssituation, Zufahrtsmöglichkeiten).

3. Umsetzung

Die Verwaltung prüft aktuell die Umsetzung von Clusterküchen in den städtischen Bestands-Kitas und hat zusätzlich die Wohnbau beauftragt, in einer städtischen Kita im Bestand der Wohnbau die Einrichtung einer Clusterküche zu prüfen. Die Wohnbau hat bereits die Prüfung eines Kita-Standortes aufgenommen. Die Prüfergebnisse der GWM als auch der Wohnbau werden dem Jugendhilfeausschuss als auch der AG Kindertagesbetreuung vorgestellt. Die Entscheidung, welches Pilotmodell priorisiert wird, entscheidet sich nach der zeitlichen Umsetzungsmöglichkeit. Die Verwaltung wird das Modell Clusterküche an dem Standort umsetzen, der die Voraussetzung zur schnellstmöglichen Realisierung bietet.

Zur Vermeidung von langwierigen Stellenbesetzungen für den Betrieb der Küche innerhalb der Verwaltung wird eine Ausschreibung zur Umsetzung von extern betriebenen Clusterküchen vorbereitet.

Weitere Personalanforderungen in der Fachabteilung bzw. in der betroffenen Modell-Kita werden aktuell geprüft und zeitnah in einer separaten Beschlussvorlage den Gremien vorgelegt.

Die Verwaltung passt die Planungen der Baukasten-Kitas der 2. Generation an die Umsetzung von Clusterküchen an und erstellt einen Übersichtsplan zu möglichen Cluster-Küchen in den Stadtteilen, die eine effiziente Belieferung von mehreren Kitas ermöglicht. Dabei werden Wirtschaftlichkeitsaspekte und Nachhaltigkeit des Angebots sowie auch die künftigen Anforderungen durch die Novellierung des Kita-Gesetzes in Rheinland-Pfalz berücksichtigt.

Im Rahmen des Pilotprojektes wird ein Evaluationsraster erstellt, welches die Bewertung von Cluster-Küchen nach einer Laufzeit von ca. zwei Jahren ermöglicht und die Voraussetzung für den Ausbau weiterer Cluster-Küchen schafft.

Die pädagogischen Maßnahmen zur Ernährung und Gesundheitsbildung in den städtischen Kitas sollen verstärkt weiterentwickelt werden. Das Fachamt wird hierzu zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Kosten für den Umbau einer Küche zur Cluster-Küche (oder auch Frischküche, die nur eine Kita versorgen kann) sowie die Kosten für die Einrichtung von Cluster-Küchen in die künftigen Baukasten-Kitas werden dem Stadtrat in seiner Sitzung Anfang 2020 vorgelegt.

Ebenfalls werden die zusätzlichen Personalkosten zur Umsetzung des Pilotmodells in einer entsprechenden Beschlussvorlage den Gremien zu Beginn 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschreibung zum Betrieb der ersten Cluster-Küche durch einen externen Betreiber erfolgt nach Entscheidung zur Inbetriebnahme der o.g. Küche.